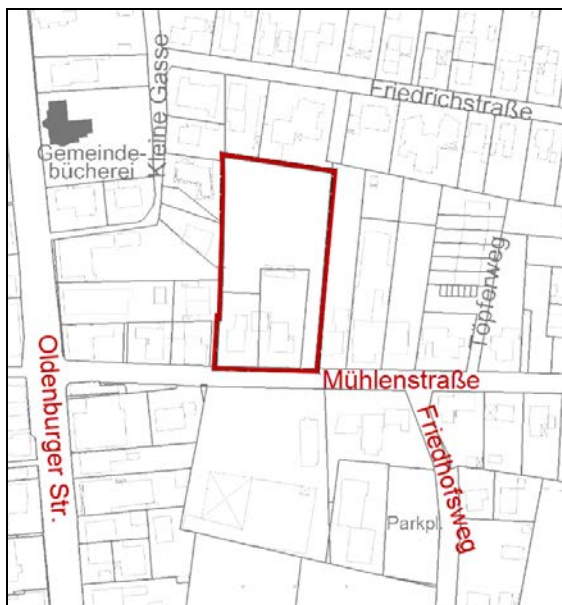


Bekanntmachung

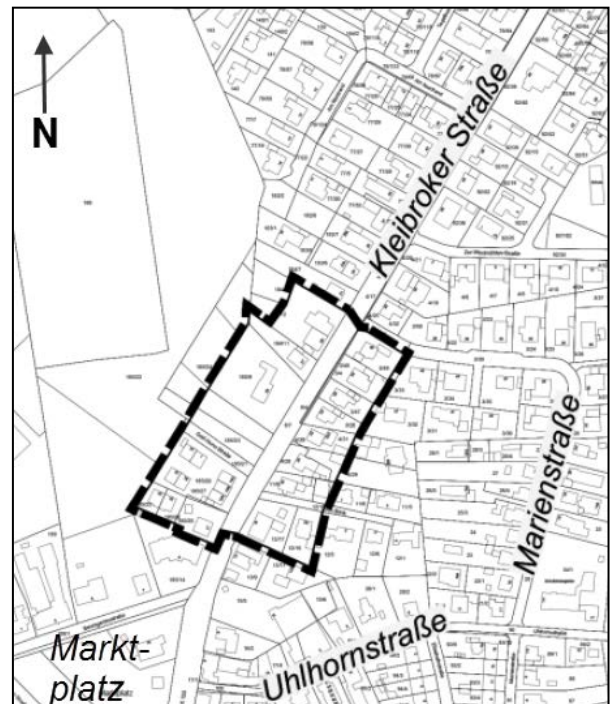
- **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6D – Rastede I – Mühlenstraße mit örtlichen Bauvorschriften**
- **1. Änderung des Bebauungsplanes 67 „Kleibroker Straße West“ mit örtlichen Bauvorschriften**
- **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hahn-Lehmden“ mit örtlichen Bauvorschriften**
- **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hahn-Lehmden“ mit örtlichen Bauvorschriften**
- **Sammeländerung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 und 8. Änderung des Bebauungsplanes 6G „Ortskern Rastede“ mit örtlichen Bauvorschriften**
- **Sammeländerung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und 3. Änderung des Bebauungsplanes 13 C „Wahnbek/ Ipwege – Butjadinger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 die Änderung der o. g. Bauleitpläne einschließlich dazugehörigen Begründungen sowie örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die Lage und Geltungsbereiche sind den nachstehenden Kartenausschnitten zu entnehmen.

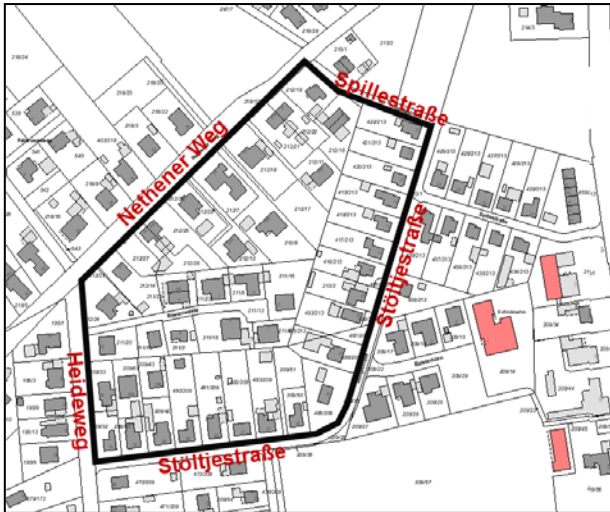
9. Änderung des Bebauungsplanes N. 6D



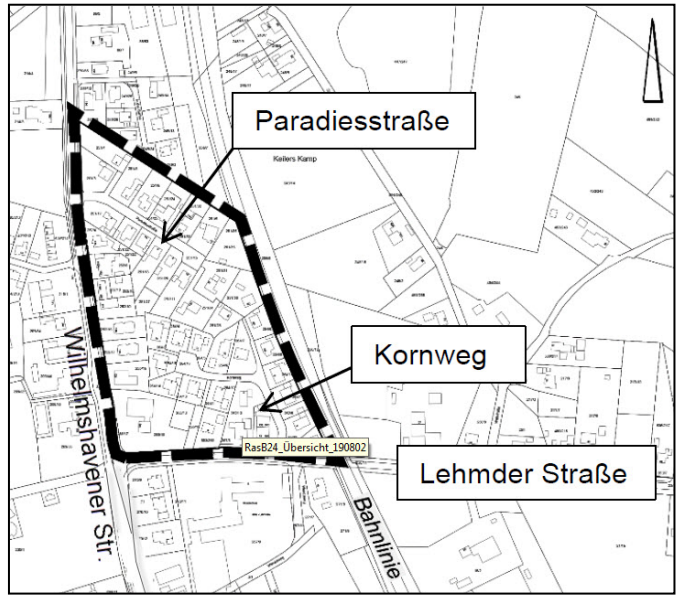
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67



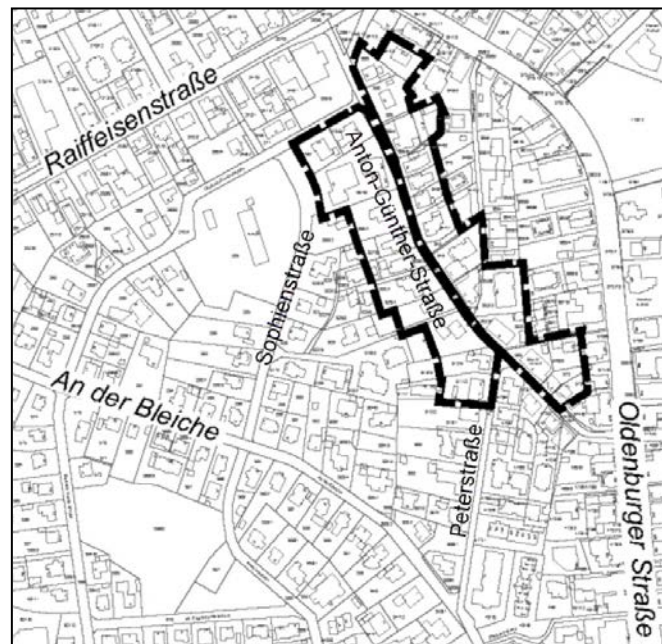
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17

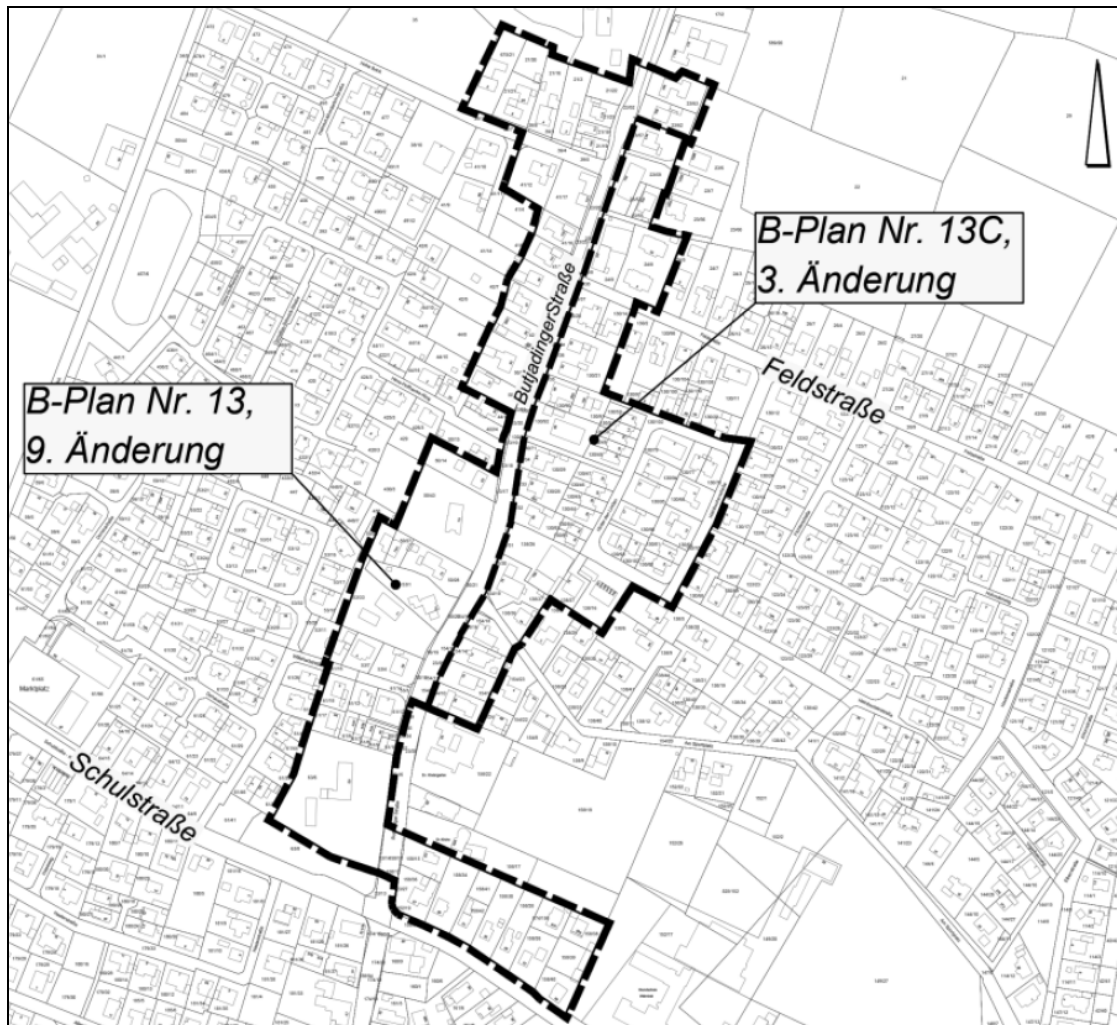


4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24



Sammeländerung 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 und 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6G





Mit dieser Bekanntmachung treten

- die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6D „Mühlenstraße“
- die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Kleibroker Straße“
- die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hahn-Lehmden“
- die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hahn-Lehmden“
- die Sammeländerung; 6.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ortskern Rastede“ und 8.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6G „Rastede I/II Ortskern“
- die Sammeländerung; 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13C „Wahnbek-Ipwege“

jeweils mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rastede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachtei-

le und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die o. g. Bauleitpläne nebst Begründungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die zusammenfassende Erläuterung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, liegen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 und § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden im Rathaus Rastede, Geschäftsbereich 1, Zimmer 203, Sophienstraße 27, 26180 Rastede unbefristet zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann die Planwerke einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erlangen.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Gemeinde Rastede: <http://www.rastede.de>.

Rastede, 18.06.2020

Krause, Bürgermeister